

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Peter Welnhofer**, Herbert Ettengruber, Dr. Ingrid Fickler, Petra Gутtenberger, Hans Herold, Alexander König, Martin Neumeyer, Thomas Obermeier, Sebastian Freiherr von Rotenhan, Jakob Schwimmer, Ernst Weidenbusch, Dr. Bernd Weiß **CSU**,

Franz Schindler, Bärbel Narnhammer, Florian Ritter, Adelheid Rupp **SPD**,

Christine Stahl BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Drs. 15/9765, 15/10501

Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung (Vereinbarung zum Parlamentsinformationsgesetz – VerPIG)

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung über die Unterrichtung des Landtags durch Vereinbarung mit dem Landtag zu ergänzen wie folgt:

Nach Nr. VI.3. werden folgende Nrn. 4 und 5 angefügt:

- „4. Das federführende Staatsministerium unterrichtet den Landtag über Erlass, Änderung und Aufhebung sowie den Inhalt von Ermächtigungen im Sinne des Art. 80 Abs. 4 GG.
5. ¹Will das federführende Staatsministerium von einer Ermächtigung im Sinne des Art. 80 Abs. 4 GG durch Erlass eines Gesetzes oder einer Rechtsverordnung Gebrauch machen, so teilt es dies dem Landtag umgehend mit. ²Wenn dabei die Grundzüge der beabsichtigten Regelung noch nicht hinreichend benannt werden können, erfolgt hierüber so bald wie möglich eine weitere Benachrichtigung des Landtags.“

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident